



AEB

arbeitskreis eltern behinderter  
associazione genitori di persone in situazione di handicap

## An alle Mitglieder des AEB



Prot. 4677/HE/EZ/Bozen, 01.03.10

### **Liebe Familien,**

da in den letzten Tagen die Zeitungen und Medien voll waren von Berichten über Streichungen von Renten, Kürzungen im Behindertenbereich bis zum Sparen bei den Ärmsten, verspüre ich das Bedürfnis, mit diesem Schreiben einige Dinge ins Rechte Licht zu rücken und Euch mitzuteilen, wie der AEB in dieser Angelegenheit reagiert hatte und, wo wir uns versuchen für unsere Kinder/Jugendlichen mit Behinderung einzubringen.

Unser Verband wurde erst aktiv, da etliche unserer Mitglieder nach Beginn der Auszahlung der Pflegesicherung sich an unser Büro gewandt hatten, um darauf hinzuweisen, dass sie auf einmal als Vollinvaliden bzw. Familien mit Schwerbehinderten **weniger Pflegegeld bekamen, als Familien mit Teilinvaliden**. Da wir diesen Rückmeldungen auf den Grund gehen wollten, besprachen wir mit den Verantwortlichen des Sozialressorts die Sachlage. In diesem Gespräch stellte sich heraus, dass sie versäumt hatten, die Assistenzzulage für minderjährige Teilinvaliden, seit 1990 Rente genannt, in die Pflegesicherung einzubauen so wie sie es mit der Begleitzulage für Vollinvaliden gemacht hatten. Dadurch entstanden diese Ungleichbehandlungen.

Wir forderten bei dieser Aussprache zuerst, dass auch die minderjährigen Vollinvaliden diese „Rente“ bekommen sollten. Diese Forderung wurde von den Verantwortlichen sofort abgelehnt, mit der Begründung, dass das in der Pflegesicherung nicht vorgesehen sei, und dafür die finanziellen Mittel im Landeshaushalt bei weitem nicht ausreichten. Daraufhin stellten wir folgende Bedingungen:

- dass keine der Familien weniger Geld bekommen sollte, als vor der Einführung des Pflegegeldes!
- dass jene Familien, deren Kinder in keine Pflegestufe eingestuft werden, weiterhin diese so genannte "Rente" bekommen sollten!
- dass diese Gelder nicht rückwirkend zurückverlangt werden sollen (ich kenne Fälle von Senioren, wo fälschlicherweise das Begleitgeld neben dem Pflegegeld weiterbezahlt wurde. Hier müssen zum Teil Beträge über € 9.000,00 zurückbezahlt werden).
- weiters stellten wir als letzte Forderung, dass dieses Geld in Therapien für unsere Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen Menschen mit Behinderung eingesetzt werden sollte.

Bei der letzten Aussprache mit den Führungskräften des zuständigen Landesamtes vor ca. 2 Wochen versicherten uns diese, dass die einzelnen Fälle genauestens kontrolliert werden, um auf jedem Falle Schlechterstellung zu vermeiden!